

Brunhild Holtz, Bettina Panser, Markus Vette:
Einführung in „Grundeinkommen und Grundsicherung“ -
Arbeitspapier der AG III der LAK für den Workshop zum Sozialgipfel der LAK
Brandenburg am 21. Juni 2010 in Potsdam

A Einleitung

Begriffe und Aufführung der zahlreichen Modelle zu Grundsicherung und Grundeinkommen

Grundsicherung meint die Sicherung der grundlegenden Bedürfnisse eines Menschen. Die Grundsicherung kann auf die Sicherung der grundlegenden physischen Bedürfnisse eines Menschen reduziert werden und in Form von Sachleistungen und Hilfeleistungen erfolgen.

Ein Grundeinkommen meint eine Geldleistung, die zur Sicherung des Lebens ausreichend erachtet wird oder aber dies zumindest partiell leistet.

Existenzsicherung meint im engeren Sinne alle Maßnahmen zur Erhaltung und Finanzierung sowohl des physischen als auch des soziokulturellen Existenzminimums. Im weiteren Sinne ist damit der Erhalt einer für die Sicherung des Lebensunterhaltes notwendigen Erwerbsquelle, z.B. des Arbeitsplatzes oder eines bäuerlichen oder handwerklichen Familienbetriebs gemeint.

Das Existenzminimum kann soziokulturell, schuldrechtlich (pfändungsfrei) und steuerrechtlich betrachtet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat steuerrechtlich das Existenzminimum von der Steuerschuld freigestellt. Die Bundesregierung legt alle zwei Jahre einen Existenzsicherungsbericht vor.

Modelle zu Grundsicherung und Grundeinkommen:

Bündnis 90/ Die Grünen verfolgt seit längerem Modelle einer Grundsicherung bzw. eines Grundeinkommens, wobei das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) sicher die größte öffentliche Wirkung erlangte. Auf einem der jüngsten Bundesparteitage stimmten 40 % der Delegierten für ein BGE, was (noch) keine Mehrheit ist. Die grüne Grundsicherung geht in einer Version auf Thomas Poreski und Manuel Emmeler zurück. Der Arbeitskreis Bürgergeld an der Uni Ulm will mit seinem Modell des bedingungslosen Grundeinkommens den Artikel 1, Absatz 1, Satz 1 des Grundgesetzes umsetzen. Der ehemalige Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus schlug ein Modell „Solidarisches Bürgergeld“ vor.

Auch von Teilen der SPD wird der Vorschlag eines Grundeinkommens diskutiert und vertreten. Die FDP unterbreitete im April 2005 durch Andreas Pinkwart einen Vorschlag für ein liberales Bürgergeld.

Die Partei Die Linke schlug ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe der Armutsgrenze der EU vor.

Eine Reihe weiterer Vorschläge zum Grundeinkommen umfasst u.a.: Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen unterbreitete unter www.archiv-grundeinkommen.de den Vorschlag für ein bedingungsloses Grundeinkommen von 800 € und Wohngeld, sodass Gesamtkosten von 969 Mrd. € zu decken wären. Der Bund der katholischen Jugend Deutschlands (BDKJ) will mit dem bedingungslosen Grundeinkommen das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Der Gründer der Drogerie-Kette dm und der Initiative „Unternimm die Zukunft“, Götz Werner, will ein bedingungsloses Grundeinkommen über eine deutliche Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren.

B Die bedeutendsten Modelle in der politischen Debatte

B1 Dieter Althaus (CDU): Solidarisches Bürgergeld

Mit dem Solidarischen Bürgergeld wird ein Bedingungsloses Grundeinkommen ausgezahlt. Es gibt zwei Varianten: 1) Das Kleine Bürgergeld beträgt 400 €. Davon werden 200 € als Kopfpauschale bzw. Gesundheitsprämie für die Sozialversicherung abzuziehen. Vom Einkommen werden dann pauschal 25 % Steuern gezahlt. Das rechnet sich für Einkommen oberhalb von 1600 €. 2) Das Große Bürgergeld macht 800 € aus, also minus 200 € Prämie = 600 €. Wählt man diese Variante, so zahlt man 50 % Steuern auf den Verdienst, allerdings nur bis zur Grenze von 1600 €.

Der Jenaer Sozialwissenschaftler Michael Opielka und der Wirtschaftswissenschaftler Thomas Straubhaar arbeiteten in einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung heraus, dass dieses Modell finanziell rein rechnerisch durchaus darstellbar ist: Man würde jetzt 583 Mrd. € benötigen, was mit dem jetzigen Steuersystem finanzierbar wäre. Das Dazuverdienen lohnt sich, insbesondere für hohe Einkommen mit dem kleinen Bürgergeld. Für Kinder wurden $500 - 200 = 300$ € angesetzt, Rentner erhalten eine Zusatzrente vom Staat (zu ihrem Bürgergeld) von maximal 600 €. Sozialbürokratie würde erheblich entfallen, wie auch sonstige Transferleistungen. Freilich wird hierbei eine Gesundheitsprämie = Kopfpauschale „eingebaut“. Wer pflegebedürftig oder behindert ist, kann einen Zuschlag zum Bürgergeld erhalten, der begründet und beantragt werden muss.

Versuch einer Bewertung von Althaus' Solidarischem Bürgergeld

Vorteile: Das Althaus-Modell kennt ein bedingungslos bestehendes Bürgergeld, nur besondere Lebenslagen erfordern noch Bedarfs- und Einzelfallprüfung. Der Zuverdienst wird besteuert, wobei ab Einkommen von 1600 € mit deutlichen Entlastungen gerechnet werden kann.

Nachteile: Die SV-Beiträge werden pauschal veranschlagt, womit eine Gesundheitsprämie = Kopfpauschale durchgesetzt wird. Die Kosten für Wohnung und Heizung zu händeln wird dem Bürger überlassen, differenziert wird hierbei nicht.

Fazit: Wesentliche Vereinfachungen und Einsparungen der Sozialbürokratie sind zu erwarten. Man muss jedoch damit rechnen, dass einige Bürger mit diesem Lösungsvorschlag, eigenverantwortlich mit dem Bürgergeld umzugehen, dennoch nicht umgehen können.

B 2 Konzept Grüne Grundsicherung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bei Bündnis 90/Die Grünen wird das bedingungslose Grundeinkommen intensiv diskutiert. Auf dem baden-württembergischen Landesparteitag im Oktober 2007 gab es eine klare Mehrheit für eine negative Einkommensteuer zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens (in Höhe von 420 Euro für Erwachsene). Auf dem Bundesparteitag im November 2008 stimmten 40 % der Delegierten für das Grundeinkommen, die Mehrheit stimmte für den Vorschlag einer *Grünen Grundsicherung*. Sie sieht eine Reform des bisherigen Systems bedarfsgeprüfter Transfers mit einer vergleichbaren Erhöhung des ALG II vor.

Gleichwohl sind im Beschluss des Bundesparteitags mehrere Grundeinkommenselemente enthalten: die schrittweise Einführung eines Grundeinkommens für Kinder (bedingungslose

Kindergrundsicherung), der Öko-Bonus (ein Grundeinkommen finanziert aus Ökosteuern), ein temporäres Grundeinkommen (Brückenexistenzsicherung) und beim Arbeitslosengeld II der Verzicht auf jegliche finanzielle Sanktionen, die dazu führen, dass das Einkommen unterhalb des Existenzsicherungsniveaus sinkt. Auf Grund der aktuellen Entwicklung wird nachfolgend auf das Modell des Grünen Grundeinkommens eingegangen.

Ziele des Modells sind soziale Gerechtigkeit, Teilhabesicherung, eine armutsfeste Existenzsicherung und damit eine Politik des Förderns, der Motivation und der Anerkennung, die ohne Sanktionen auskommt. -

Es folgt eine vergleichende Betrachtung des Konzepts für ein Grünes Grundeinkommen (Grundsicherungsmodell)

1. Bedingungen: Grundsicherung als Rechtsanspruch definiert, bedarfsorientiert.

2. Einheitlicher Betrag oder differenziert? Die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II für alleinstehenden Erwachsene mind. 420 Euro, Anpassung an Preisentwicklung, eigenständige Regelsätze für Kinder und Jugendliche entsprechend tatsächlichem und altersgerechtem Bedarf (bis zu 350 Euro). Die grüne Grundsicherung beträgt mindestens **720 Euro** im Monat und berücksichtigt regional unterschiedliche Mietniveaus.

3. Sind sämtliche Sozialleistungen erfasst? Es besteht ein Progressivmodell für Geringverdienende, Mini- und Midi-Jobs gehen im Progressivmodell auf, Senkung der Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich http://www.gruenebundestag.de/cms/arbeit/dok/327/327977.arbeit_die_sich_lohnt.html

4. Zuverdienst: ja, ohne Obergrenze, Anrechnung bis zu 400 Euro zur Hälfte, darüber hinaus Verbleib von bis zu 20% bei EmpfängerInnen, Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 Euro

5. Grundzüge: Sicherung Gesellschaftlicher Teilhabe, Individueller Rechtsanspruch, Kein Zwang zur Arbeit und Einkommens- und Vermögensabhängigkeit

6. Vorteile:

- a. Individualisierung der Existenzsicherung (keine Anrechnung von PartnerInneneinkommen), Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften, Abschmelzung des Ehegattensplittings,
- b. individuelle Beratung und Vermittlung, Erhaltung der Jobcenter, Zumutbarkeitsregeln beim ALG II entschärfen, Aussetzung sämtlicher Sanktionen bis Umsetzung der Forderungen,
- c. Integrieren der 400.000 dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Arbeitslosen durch langfristig geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: in der kommunalen Kulturarbeit, bei der ergänzenden Unterstützung älterer Menschen im Haushalt, als Unterstützung in Kitas oder Schulen und im Naturschutz. Lohn aus Mitteln, mit denen bisher Arbeitslosigkeit finanziert wird: ALG II, Wohngeld, Fortbildungstöpfle,
- d. Ausbau der Infrastruktur / Bildungsbereich,
- e. Schutz der Altersvorsorge (Rücklage bis 3.000 Euro/Jahr nicht steuerpflichtig und nicht anrechenbar für Bezug

7. Kosten:

rund 60 Milliarden Euro,

Gegenfinanzierung erfolgt durch Erhöhung der Einkommensteuer, private Kapitalerträge, Erhöhung der Erbschaftssteuer und Steuerpflicht für im Ausland lebende Deutsche. Das Ehegattensplitting soll abgeschmolzen werden.

B 3 Die SPD und das Bedingungslose Grundeinkommen

Die Grundwertekommission der SPD (GWK) wurde ursprünglich 1973 durch Willy Brandt berufen, arbeitete unter Vorsitz: Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, aktueller Vorsitzender der GWK ist Dr. h.c. Wolfgang Thierse.

Vom Dezember 2008 datiert die *Stellungnahme der GWK zum BGE* mit dem Tenor: „Bedingungsloses Grundeinkommen? Geld allein genügt nicht! Es bestehe eine sozialstaatliche Verantwortung für gesellschaftliche Inklusion. Das ist im Grunde Absage an das BGE.

Quelle ist der letzte Absatz dieses Dokuments (Zitat):

„Die Grundwertekommission ist der Meinung, dass sozialpolitische Reformen sich grundsätzlich an den dargestellten fünf Eckpunkten sozialstaatlicher Aktivitäten orientieren sollten. Nur in einem Zugleich von Grundsicherung und Mindestlohn, von Erwerbsarbeit, Bildung, sozialen Netzen und sozialen Diensten wird der Sozialstaat der Zukunft wirksam dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger »in Augenhöhe« zu allen anderen mit gleichen Beteiligungsrechten »inmitten« einer Gesellschaft leben können.

In diesem Sinne ermutigt die Kommission die SPD, auf den vermeintlichen »Königsweg« eines Bedingungslosen Grundeinkommens zu verzichten und stattdessen auf diversifizierte, deshalb unterschiedlichen Verwerfungen und Problemen gleichermaßen angemessene Instrumente zu setzen.“

Aber es gibt auch hier verschiedene Positionen in der SPD und parteinah: So stammt vom März 2009 das Papier: „Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte“. Es handelt sich um Expertisen und Dokumente zur Wirtschafts- und Sozialpolitik („WISO Diskurs“). Das Projekt wurde im Auftrage der Friedrich-Ebert-Stiftung unter Leitung von Prof. Dr. Stephan Lessenich, Uni Jena erarbeitet. Der Tenor zum Grundeinkommen lautet durchaus: Warum eigentlich nicht? Verschiedene in der Öffentlichkeit diskutierte Modelle werden vorgestellt und verglichen, ohne ein bestimmtes Modell zu präferieren bzw. ein eigenes zu konzipieren.

Aus der Vorbemerkung von Peter König, Leiter des Gesprächskreises Sozialpolitik der FES:
(S. 5 des Heftes):

Die Expertise geht auf die Debatte zum Vorsorgenden Sozialstaat zurück, die im Rahmen des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung geführt wurde.

Auslöser für die Vergabe einer Expertise war die Kritik an dem Konzept zum Vorsorgenden Sozialstaat.

Es sei eine Neuausrichtung der Sozialpolitik notwendig, die in erster Linie auf die Herstellung von Marktfähigkeit abzielt, begleitet von einem mehr oder minder sanften Zwang auf die Bürger, ihr Verhalten im Sinne der sozialpolitischen Ziele und Maßnahmen auszurichten. Dies bedarf eines Gegenentwurfs zum Wertekanon des Konzeptes eines Vorsorgenden Sozialstaates, bei dem die entsprechenden sozialen und materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

In einigen Konzepten zum Bedingungslosen Grundeinkommen scheint es sich um eine solche Gedankenführung zu handeln: Es geht keineswegs nur um die Bestimmung einer

existenzsichernden Einkommenshöhe, sondern es geht um das Verhältnis von Bürger und Staat.

Bei dieser Expertise sollte herausgearbeitet werden, wie die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen in die sozialpolitische Landschaft einzuordnen ist. Es sollte auch beleuchtet werden, wie sich die Grundideen zum Vorsorgenden Sozialstaat und Bedingungslosen Grundeinkommen zueinander verhalten.

Zum dritten Abschnitt der Expertise findet man unter „Money for nothing“ zum Grundeinkommen als Chiffre gesellschaftspolitischen Wandels (S. 19ff) den Hinweis der Konzentration auf „die zentralen Aspekte der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um das Grundeinkommen

„**Drei Prinzipien** sind ... wesentlich für die Charakterisierung der Grundeinkommensidee – drei Prinzipien, die sich auch als drei „negative Freiheiten“ bestimmen lassen: **die Freiheit von Unterhaltsbeziehungen, die Freiheit von Bedürftigkeitsprüfungen und die Freiheit von Arbeitszwängen...**“

Ohne Rücksicht auf Familienstand und Haushaltsform, Einkommenslage und Erwerbssituation soll jedem Bürger und jeder Bürgerin ein durch die öffentliche Hand auszahlender monetärer Mindestbetrag zukommen:

„Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das bedingungslos jedem Mitglied einer politischen Gemeinschaft gewährt wird.“ (www.grundeinkommen.de)..... Auch ist die Höhe des individuellen Grundeinkommensanspruchs immer wieder ein wichtiger Streitpunkt – wobei der Stellenwert des „Bedingungslosigkeits“-Kriteriums mit der Höhe des Grundeinkommenssatzes steigt und fällt, denn für Bedarfe oberhalb dieses Betrags besteht ja logischerweise doch wieder Abhängigkeit des Empfängers von privaten Unterhaltsleistungen, anderen Einkommensquellen bzw. Vermögensbeständen oder aber eben letztlich von eigener Erwerbstätigkeit.

...Der Hauptstein des Anstoßes in der Debatte um das Grundeinkommen ist die Bedingungslosigkeit seines Bezugs. Das Prinzip der „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ „kann man als bereits durch die bestehenden sozialen Sicherungssysteme erbracht ansehen“ – denn was macht der real existierende Sozialstaat anderes, als jedenfalls bestimmten Personen in bestimmten Lagen unter bestimmten Bedingungen „arbeitsloses Einkommen“ zu zahlen? So gesehen, gäbe es bereits zahllose institutionelle Anknüpfungspunkte für die Realisierung der Grundeinkommensidee, und die Essenz einer Politik des Grundeinkommens läge schlicht und einfach – nicht mehr und nicht weniger – in der Universalisierung dieser gängigen sozial staatlichen Praxis.

Andererseits mag man darauf hinweisen, dass eine „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ – volkswirtschaftlich betrachtet – schlechterdings unmöglich ist. Jedenfalls solange wir uns in einer arbeitsteiligen Geldwirtschaft bewegen, lässt sich definitionsgemäß kein „arbeitsloses Einkommen“ erzielen, sprich jedes Einkommen muss „irgendwo“ durch Arbeit (also auch durch „irgendjemanden“) erwirtschaftet werden bzw. worden sein (und dann umverteilt werden). Letztlich und genau genommen geht es also bei der (vermeintlichen) „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ in Gestalt des Bedingungslosen

Grundeinkommens um das in gewissem Sinne technische Problem der Aufhebung bzw. auch nur der Lockerung des Nexus von Erwerbsarbeitsleistung und Transfereinkommensanspruch auf Individualebene.“

Aus den Schlussbemerkungen (S. 35 des Heftes):

„Mit dem „Vorsorgenden Sozialstaat“ ist noch keine wenigstens vorläufig endgültige Festlegung getroffen worden, in welche Richtung die sozialpolitische Reise der Sozialdemokratie in den kommenden Jahren gehen wird.

Die Zukunft des Sozialstaats ist offen (lt. neuem Grundsatzprogramm der SPD) – und eben deshalb gilt: „Die Sozialdemokraten ... werden sich irgendwann wohl entscheiden müssen.“ (Franz Walter, Parteienforscher, 2008)

Die Debatte um das Grundeinkommen steht auch und gerade paradigmatisch für diese sozialpolitische Entscheidungssituation, in der die ernsthafte, konstruktive Auseinandersetzung mit Alternativen, mit Innovationen, selbst mit „utopischen“ Entwürfen des Neuen auf die sozialdemokratische Agenda rücken müsste.

„Gegenwärtig findet das Grundeinkommen Anschluss an die konventionelle Politik allenfalls via PDS/Die Linke.“ (Aussage Georg Vobruba in einer Schrift 2006, Verlag Sozialwissenschaften, Wiesbaden). Der Expertisenauftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, der hiermit erfüllt ist, könnte und sollte diese Situation verändern.*

Dem „Hamburger Programm“ der SPD gelten „Wissen und Ideen als Produktivkräfte“ – warum sollten nicht auch das Wissen um die Notwendigkeit eines anderen Sozialstaats und die Idee des Grundeinkommens als Produktivkräfte einer offenen und nachhaltigen gesellschaftspolitischen Debatte wirken können.

Die Erfahrungen der bisherigen Grundeinkommensdebatte stimmen den Beobachter nicht eben optimistisch – aber der Wille zur Veränderung stirbt zuletzt.“

B 4 Konzept der BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE

Im folgenden Abschnitt wird der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft anhand der Kriterien vergleichend skizziert.

1. Werden Bedingungen gesetzt? Nein
2. Besteht einheitlicher Betrag? Ja
 - > 16 Jahre (incl. Rentner) je 1.000 €
 - < 16 Jahre je 500 €
3. Sind sämtliche Sozialleistungen erfasst? grundsätzlich ja (SV)
 - evtl. zusätzlich. Bedürftigkeitsabhängig
 - regional Wohngeld
 - Mehrbedarf für Behinderte, chronisch Kranke,...
4. Zuverdienst besteuert: ja, grenzenlos, mit unterschiedlichen Steuern, Abgaben und SV-Beiträgen
 - Eink.-Steuer: bis 12.000 € / Jahr frei
Über 12.000 € / Jahr 7,5 %
lineare Steigerung auf 25 % bei 60.000 € / Jahr
 - Grundeinkommens-Abgabe 35 % auf gesamtes Einkommen
 - Sozialversicherung (incl. RV als solidar. BürgerInnenvers.) 11 % auf gesamtes Einkommen

5. Vorteile:

- Echtes Grundeinkommen (Sozialdividende), für alle gleich
- Keine Bedürftigkeitsprüfung
- Kein Zwang zu Gegenleistung
- Übersichtlich, plausibel
- Wegfall steuerfinanzierter Sozialleistungen (ALG, Rente, Bafög...)

6. Nachteile:

- sehr teuer und spekulativ (Wirtschaftlichkeitsrechnung auf 10 -€-Mindestlohn/h aufgebaut)
- An volkswirtschaftliche Entwicklung gebunden, bei Rezession Senkung der Leistungen
- totaler Umbau des Sozialsystems (verschiedene zusätzliche Abgaben für Unternehmer)

Weitere Voraussetzung ist ein enormer Ausbau öffentlicher Bildungs- und Betreuungsangebote sowie der Infrastruktur (kostenlos für Kinder).

Konzipierte Kosten:

(Grundlage: Angaben Stat. Jahrbuch 2007)

Ausgaben direkt für BGE

914 Mrd. €

Einnahmen:

- GE-Abgabe (35 % auf Eink.)	638 Mrd. €
- Börsenumsatz-Abgabe (1 %)	35 Mrd. €
- Sachkapital-Abgabe (0,7 f. Immobil., sonst 1,4 %)	70 Mrd. €
- Primärenergie-Abgabe (2,50 Cent/kWh)	98 Mrd. €
- Abgaben auf Finanztransaktionen	25 Mrd. €
- Luxusumsatzabgabe auf Luxusgüter	<u>60 Mrd. €</u>

Gesamt:

926 Mrd. €

d.h. „Mehreinnahmen“ von 12 Mrd. €

Nettokosten

635 Mrd. €

- Durch Wegfall monetärer Sozialleistungen, die dann im BGE sind
Ca. 85 Mrd. € (KiG, ALG und Grundsicherung, Bafög)

- Minderung der Grundrente um 195 Mrd. €, weil die Rentner auch BGE erhalten

Insgesamt errechnete die BAG eine **Sozialleistungsquote** von **1.468,8 Mrd. €**

(BGE und andere Kosten für Vers., Infrastruktur usw.)

Das wären dann 60,5 % des Bruttoinlandsproduktes (soll wohl heißen: Wir wollen nicht den Standpunkt der Linken teilen!?)

C Ausblick - Grundeinkommen in anderen Ländern

Schritte zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Brasilien und in der Mongolei mögen nur mittelbar zum Vergleich herangezogen werden. Für die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sind vor allem Vergleiche mit anderen Mitgliedsstaaten der EU ratsam, wird doch die Wirtschaftspolitik erheblich durch den gemeinsamen Markt der EU geprägt. Die Nationale Armutskonferenz verfolgt dies im europäischen Rahmen. Ein soziales Europa zu erreichen dürfte indessen noch lange Jahre Anstrengungen erforderlich machen.

Im Raum Stuttgart und in Brandenburg soll 2010 ein Feldversuch über 2 Jahre mit jeweils 100 Probanden zur Eignung eines bedingungslosen Grundeinkommens begonnen werden. Die Orte stehen für wirtschaftlich starke und schwache Regionen in Deutschland.

Grundeinkommen und Grundsicherung spielten bei der Gründung der USA in der „Neuen Welt“ am Ende des 18. Jahrhunderts, durchaus durch den Gedanken der Menschenrechte in der französischen Revolution befördert, eine zentrale Rolle.

D Versuch für ein Fazit zur politischen Umsetzbarkeit

Grundsicherung und vor allem Grundeinkommen werden quasi in allen politischen Lagern diskutiert, wobei einheitliche Positionen und Beschlüsse in der Regel nicht bzw. noch nicht vorliegen.

Bündnis 90/ Die Grünen und Teile der CDU könnten für ein neues System mit einem Grundeinkommen bzw. Bürgergeld künftig durchaus Mehrheiten suchen und bilden. Man muss sich nur darüber im Klaren sein, dass parallel dazu gravierende Änderungen im Steuersystem und in der Finanzierung sowie Verwaltung der Sozialversicherungen erfolgen werden. Keine Partei hat dazu abschließende Positionen erarbeitet. Wer bei diesen Themen parteipolitisch oder ideologisch festgelegt ist, dürfte für einen größeren Wurf kaum die Unterstützung seiner Anhänger und der Bevölkerung erlangen: Denn der Sozialsektor ist im erheblichem Umfang auch Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Positionierungsprozess in der deutschen Sozialdemokratie ist ein Jahrzehnt nach Formulierung der Agenda 2010 nun in der politischen Opposition voll im Gange. Die Konsequenzen der jüngsten Sparbeschlüsse der Bundesregierung sind, dass die Kluft zwischen arm und reich im Lande anwächst und dürften somit das politische Interesse an einem Grundeinkommen noch erhöhen. Auf europäischer Ebene existieren in vielen Mitgliedsstaaten der EU gesetzliche Mindestlöhne. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der EU sollte nicht auf Kosten des Sozialen in der Union gelöst werden, sondern im Gegenteil zur Intensivierung des sozialen Dialogs genutzt werden.

Quellenhinweis:

Blaschke, Ronald; Otto, Adeline; Schepers, Norbert: Grundeinkommen – Geschichte – Modelle - Debatten, Texte, Dietz Berlin, Mai 2010.

Weitere Quellen liegen bei der AG III der LAK Brandenburg vor.

PS.: Noch besser: Machen Sie mit in der Debatte und beim Kampf gegen die Armut! Sie sind herzlich eingeladen!